

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

vom 14. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2025)

zum Thema:

Errichtung einer kreditfähigen Landesgesellschaft für Hochschulbau und deren Auswirkungen auf den Hochschulbau

und **Antwort** vom 24. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22 375

vom 14. April 2025

über Errichtung einer kreditfähigen Landesgesellschaft für Hochschulbau und deren
Auswirkungen auf den Hochschulbau

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Am 1. April 2025 behandelte der Senat das Thema einer landeseigenen kreditfähigen Hochschulbaugesellschaft (kurz HBG). Gab es dazu im Senat einen konkreten Beschluss? Wenn ja, was besagt dieser Beschluss? Wenn nein, was wurde unter dem Tagesordnungspunkt behandelt?

Zu 1.:

Der Senat hat den Sachstand zur Errichtung einer Berliner Hochschulbaugesellschaft erörtert. Der gesamte Senat ist sich einig über die große Bedeutung für Wissenschaft und Wirtschaft im Land Berlin.

2. Seit wann wird im Senat das Konzept einer HBG als Möglichkeit der alternativen Finanzierung von Hochschulbauprojekten diskutiert?

Zu 2.:

Es wird auf die von dem Regierenden Bürgermeister am 25. Mai 2023 abgegebene Erklärung über die von ihm gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung von Berlin festgelegten Richtlinien der Regierungspolitik für die 19. Wahlperiode verwiesen (Drs. 19/0980). Danach hat sich der Senat das Ziel gesetzt, kooperative und innovative Formen des Hochschulbaus zu prüfen (Drs. 19/0980, S. 31).

3. Welche konkreten Schritte zur Planung und Einrichtung einer landeseigenen Gesellschaft für Hochschulbau hat der Senat bisher zu jeweils welchem Zeitpunkt unternommen?
 - a) Welche Senatsverwaltungen waren bisher beteiligt?
 - b) Wie lange lagen die Vorgänge bei den jeweilig beteiligten Senatsverwaltungen?
 - c) Welche externen Akteur*innen wurden bisher einbezogen (Hochschulen, Gewerkschaften etc.)?
 - d) Wurden bisher externe Berater*innen hinzugezogen? Wenn ja, welche und wie hoch waren die Kosten für die externe Beratung?
4. Welche konkreten Gründe liegen vor, dass es bisher nicht gelungen ist, die Errichtung einer HBG abzuschließen?
5. Welche Erfahrungen aus der Schulbauoffensive und der damit verbundenen kreditfähigen Gesellschaft (HOWOGE) wurden für die HBG herangezogen? Warum führte diese Blaupause nicht zu einer Beschleunigung der Errichtung der HBG?

Zu 3., 4. und 5.:

In den vergangenen Monaten wurde für das Projekt der Gründung einer Berliner Hochschulbaugesellschaft bereits intensive Vorarbeit geleistet und von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen ein Konzept zur Organisation und den Aufgaben einer solchen Gesellschaft sowie der Ausgestaltung einer Pilotphase bis zur Errichtung dieser Gesellschaft erstellt.

In diesen Prozess wurden verschiedene Akteure mit dem Ziel einbezogen, deren Erfahrungen und fachliche Expertise in das nunmehr vorliegende Konzept einer Berliner Hochschulbaugesellschaft einfließen zu lassen. So gab es Abstimmungen mit Vertretern landeseigener Wohnungsbaugesellschaften, der WISTA Management GmbH, der Investitionsbank Berlin-Brandenburg sowie weiterer Akteure. Die Hochschulen und relevante Akteure wurden genauso im Prozess beteiligt. Externe Akteure, die über ähnliche Modelle in anderen Bundesländern und Nationen berichteten, wurden miteinbezogen. Eine externe Beratung wurde nicht hinzugezogen.

Dabei wurden auch die Erfahrungen aus der Schulbauoffensive, also das sogenannte HOWOGE-Modell, herangezogen. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass sich das Modell der Schulbauoffensive für eine Berliner Hochschulbaugesellschaft nicht eignet, da

es sich bei den Hochschulimmobilien um Spezialimmobilien handelt, deren Errichtung und Betrieb eine hohe Komplexität aufweist.

6. Wie sieht der weitere Zeitplan für die Errichtung einer HBG aus?

a) Welche konkreten Schritte sind zu welchem Zeitpunkt geplant?

b) Welche Meilensteine gibt es laut aktueller Planungen?

c) Wann ist nach aktuellen Planungen die Errichtung der HBG abgeschlossen, so dass diese ihren Betrieb aufnehmen kann?

7. Ist geplant, externe Akteur*innen bei der weiteren Errichtung einer HBG zu beteiligen? Wenn ja, welche sind das?

8. Ist geplant, externe Berater*innen hinzuzuziehen? Wenn ja, welche und mit welchen Kosten wird gerechnet?

Zu 6., 7. und 8.:

Im Ergebnis der Vorprüfung wird die Errichtung einer Berliner Hochschulbaugesellschaft als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) angestrebt.

Nach erfolgter Unterrichtung des Berliner Senats zum Planungsstand der Berliner Hochschulbaugesellschaft am 01. April 2025 sollen nunmehr konkrete Schritte zur Gründung bzw. zum stufenweisen Aufbau der AöR sowie der dann folgenden Arbeitsaufnahme der Gesellschaft erfolgen. Für die Errichtung einer AöR bedarf es eines Errichtungsgesetzes sowie einer Satzung. In diesen Prozess werden insbesondere die elf staatlichen Hochschulen des Landes Berlin und auch die o.g. weiteren Akteure einbezogen. Zudem wird geprüft, externe Beraterinnen/Berater im weiteren Prozess zu beteiligen.

Nach derzeitigem Stand wird davon ausgegangen, dass das Errichtungsgesetz bis Sommer 2026 beschlossen werden kann.

9. Welche Aufgaben sollen der neuen HBG nach aktuellen Planungen übertragen werden?

Zu 9.:

Mit dem Aufbau einer Berliner Hochschulbaugesellschaft soll eine Konzentration von Betrieb und Bau mittelfristig aller Liegenschaften der elf staatlichen Hochschulen in einer Hand herbeigeführt werden. Die Hochschulen sollen die Liegenschaften auf Basis eines Vermieter-Mieter-Modells nutzen können.

10. Welche konkreten Bauprojekte wurden im aktuellen Doppelhaushalt inklusive allen Nachtragshaushalten dafür vorgesehen, in 2025 über die Hochschulbaugesellschaft in welchen Jahresscheiben finanziert zu werden? Welche Mittel wurden dafür bereits gesperrt?

Zu 10.:

Mit dem 3. Nachtragshaushalt vom 19.12.2024 wurde das Bauvorhaben „HU, Invalidenstraße 110 für die Philologischen Institute und die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum“, Kapitel 1250, Titel 70401 zur Durchführung durch eine noch zu gründende Hochschulbaugesellschaft im Wege einer alternativen Finanzierungsform vorgesehen. Der vorgesehene Ansatz 2025 von 20 Mio. € wurde gestrichen.

11. Welche konkreten Bauprojekte sollen nach aktueller Investitionsplanung und aktuellen Plänen über die HBG finanziert werden? Bitte geben sie jeweils an, in welchen Jahren die Finanzierung über eine HGB erfolgt.

Zu 11.:

Nach aktueller Planung sollen folgende Maßnahmen bereits jetzt als Pilotvorhaben umgesetzt werden, um für Gründung und Start der Hochschulbaugesellschaft auch relevante Erfahrungen zu sammeln. Die Finanzierung der Vorhaben soll mit Gründung in die Hochschulbaugesellschaft übergehen:

| Kapitel | Titel | Maßnahme |
|---------|-------|--|
| 1250 | 70401 | HU, Invalidenstraße 110 für die Philologischen Institut und die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum |
| 1250 | 70124 | FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 3. Bauabschnitt |
| 1250 | 70237 | TU, Ersatzneubau Physik und Forschungsneubau CIPHOR, Müller-Breslau-Str. 11-12 |
| 0910 | 89443 | TU, Lehr- und Laborgebäude Seestraße 13 |

12. Laut Vorlage im Hauptausschuss sollen die Arbeiten am Bauprojekt der Invalidenstraße 110 bis auf weiteres ruhen, da keine Finanzierung mehr möglich ist. Welche weiteren Bauprojekte, die ursprünglich in 2025 über eine HGB weitergebaut werden sollten, müssen nach aktuellen Planungen in 2025 pausieren bzw. voraussichtlich pausieren?

Zu 12.:

Es ist Ziel des Senats, Unterbrechungen von Bauvorhaben möglichst zu vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist nach aktuellem Stand beabsichtigt, das Bauvorhaben HU – Grundsanierung Invalidenstraße 110 im Rahmen der Pilotphase fortzuführen und die Mittel nach Übernahme des Gebäudes durch die Berliner Hochschulbaugesellschaft über Mieten zu refinanzieren. Die anderen drei Vorhaben befinden sich noch in der Planung. Diese sollen ohne Unterbrechung fortgeführt werden.

13. Laut Pressemitteilung des Senates vom 01. April 2025 sollen vier sog. Pilotprojekte durchgeführt werden, um „das angestrebte Bau- und Kreditfinanzierungsmodell sowie das Mieter-Vermietermodell der Hochschulbaugesellschaft zu erproben“. Es sollen also Kredite für den Bau aufgenommen werden, obwohl eine HGB noch gar nicht existiert.

- a) Hat der Senat schon AöRs, gGmbHs, GmbHs oder andere Gesellschaftsformen in diesem Zusammenhang gegründet bzw. betreibt er diese?
- b) Welche natürliche oder juristische Person nimmt nach aktuellen Planungen auf welcher (Rechts-)Grundlage und mit welchen Sicherheiten die Kredite bei wem auf?
- c) Welche natürliche oder juristische Person führt nach aktuellen Planungen die Baumaßnahmen durch?
- d) Werden diesen natürlichen oder juristischen Personen die Grundstücke übertragen?

Zu 13.:

Bislang wurde noch keine Hochschulbaugesellschaft durch das Land Berlin begründet. Die konkrete Ausgestaltung der Pilotphase wird derzeit vorbereitet.

Berlin, den 24. April 2025

Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege